

Morgenland

Denkpfade in eine lebenswerte Zukunft



Inhaltsverzeichnis


12 Gedankengänge

Denkansätze


- | | |
|--|---|
| <p>18 Ökonomie als „Lebenswissenschaft“ </p> <p>Das Nachhaltigkeitsprinzip als wissenschaftstheoretische Herausforderung
Von <i>Christiane Busch-Lütj</i></p> | <p>Zeit wird's!</p> <p>Die Wiedereinbettung der Ökonomie in Natur und Gesellschaft
Von <i>Reinhard Loske</i></p> <hr/> |
| <p>26 Unwirtschaftliches Wachstum </p> <p>Einige Bemerkungen über Wirtschaftstheorie und Globalisierungspraxis
Von <i>Herman E. Daly</i></p> | <p>Ökologischen Anstand üben</p> <p>Wachstumskritik im Wandel
Von <i>Niko Paech</i></p> <hr/> |
| <p>34 Die herrschende Ordnung überwinden! </p> <p>Gründung eines Weltzukunftsrats
Von <i>Jakob von Uexküll</i></p> | <p>„Hallo liebe Politiker da oben!“</p> <p>Klimaproteste der Fridays-for-Future-Bewegung
Ein Interview mit <i>Carla Reemtsma</i></p> <hr/> |
| <p>40 Die vier E's </p> <p>Merkposten für einen maßvollen Wirtschaftsstil
Von <i>Wolfgang Sachs</i></p> | <p>No jobs on a dead planet</p> <p>Suffizienz und Postwork-Gesellschaft
Von <i>Maja Hoffmann und Tobi Rosswog</i></p> <hr/> |
| <p>48 Vom Triumph des Augenblicks zur Ästhetik der Dauer </p> <p>Ansatzpunkte, Nachhaltigkeit sinnlich erfahrbar zu machen
Von <i>Detlev Ipsen und Astrid Wehrle</i></p> | <p>Neu Maß nehmen</p> <p>Der Mensch und die Natur
Von <i>Ulrich Grober</i></p> <hr/> |
| <p>56 Der Mensch zwischen Natur und Kultur </p> <p>Ursachen und Perspektiven für unseren Umgang mit der Natur
Von <i>Günter Altner</i></p> | <p>Aufklärung 2.0</p> <p>Die Gottesfrage in der Nachhaltigkeitsdebatte
Von <i>Markus Vogt</i></p> |

64 **Lasst tausend Zeiten blühen!** 
 Eine Kulturrevolution der Zeit
 Von *Karlheinz A. Geißler*


Die Grenzen des Raubbaus
 Konsum und Psyche
 Von *Wolfgang Schmidbauer*

72 **Wenn Bäume klagen könnten** 
 Idee und Stand der juristischen
 Diskussion über Eigenrechte der Natur
 Von *Jörg Weber*

**Vom Recht der Natur zum
 Recht auf Natur**
 Umweltrecht und Ethik
 Von *Uta Eser*


80 **Ein Blick zurück** 
 Gender-Perspektiven in der
 deutschen Umweltforschung
 Von *Irmgard Schultz*

**Einiges gewonnen,
 aber weiterhin umkämpft**
 Gender und Nachhaltigkeit
 Von *Christine Katz*


88 **Ausweg Öko-Diktatur** 
 Demokratie, Umweltschutz
 und die Neue Rechte
 Von *Thomas Jahn und Peter Wehling*

Die neuen Braungrünen
 Umweltengagement von rechts
 Von *Yannick Passeick und
 Lukas Nicolaisen*


Problemzonen

98 **Im Treibhaus sind nicht alle gleich** 
 Die Machtfrage im Klimaschutz
 Von *Bernhard Pötter*


Die Erde als Mandantin
 Juristischer Klimaschutz
 Von *Hermann E. Ott*

106 **Wiege der Menschheit in Gefahr** 
 Ozeane
 Von *Onno Groß*

Unter Druck
 Ozeane im Klimawandel
 Von *Mojib Latif*

114 **Ab in die Schonung** 
 Paradigmenwechsel in den Wäldern
 Von *Martin Kaiser und Gesche Jürgens*

Fangt an zu pflanzen!
 Natürliche Lösungen für die globale Klimakrise
 Von *Felix Finkbeiner*

122 **Störfaktor Mensch** 
 Bedeutung und Gefährdung
 von Biodiversität
 Von *Bruno Streit*



„Klimawandel steht nicht an erster Stelle“
 Artenvielfalt und Insektensterben
 Ein Interview mit *Andreas Seeger*

128 **„Der letzte Dreck“** 
 Gründe für die gesellschaftliche
 Ignoranz des Bodenproblems
 Von *Martin Held*

Nicht die Bodenhaftung verlieren
 Boden- und Klimaschutz
 Von *Katharina Reuter*

-
- 136 **Pokern um Energie und Macht** 
Globale Versorgungssicherheit
Von *Sascha Müller-Kraenner*
-
- 144 **Mehr systemische Intelligenz, bittet!** 
Der Nachhaltigkeitsdiskurs missachtet die Naturgesetze
Von *Elmar Altvater*
-
- 152 **Folgenreich erfolglos** 
Zur Bilanz der Grünen Gentechnik
Von *Manuel Schneider*
-
- 161 **Ohne die Erneuerbaren kein Wasser!** 
Ein Kommentar von *Hermann Scheer*
-
- 168 **Zur Psychopathologie des Autofahrens** 
Das Automobil und die Schwierigkeit des Verzichts
Von *Gerhard Bliersbach*
-
- 174 **Risikert die Megastadt sich selbst?** 
Herausforderung Mega-Urbanisierung
Von *Günter Mertins*
-
- 182 **Stirbt die Natur, flieht der Mensch** 
Umweltflüchtlinge – Ursachen und Lösungsansätze
Von *Frank Biermann*
-
- Der blinde Fleck**
Metallische Rohstoffe
Von *Rebecca Heinz und Johanna Sydow*
-
- Die systemische Intelligenz radikaler Kritik**
Zur Aktualität von Elmar Altvaters ökologischer Kapitalismusanalyse
Von *Ulrich Brand und Markus Wissen*
-
- Riskantes Basteln**
Neue Gentechnik
Von *Angelika Hilbeck*
-
- Dekarbonisiert, digital und demokratisch**
Energieversorgung im Jahr 2050
Von *Claudia Kemfert*
-
- „Es wird kein Eigentum an Verkehrsmitteln mehr geben“**
Die Mobilität der Zukunft
Ein Interview mit *Andreas Knie*
-

Werkzeugkasten

-
- 192 **Kann ökologische Politik jemals populär sein?** 
Politik und Umweltschutz
Von *Peter Cornelius Mayer-Tasch*
-
- 200 **Aufstieg alternativer Eliten** 
Fortsetzung der Neuen Sozialen Bewegungen mit anderen Mitteln
Von *Peter Wahl*
-
- Die Erde stirbt, die Hoffnung nicht**
Grüner Populismus
Von *Stephan Lessenich*
-
- Schwindende Spielräume**
Zivilgesellschaft und Demokratie
Von *Barbara Unmüßig*
-

- | | |
|---|---|
| <p>208 Verantwortung für die Gesellschaft 
Wissenschaft in der Großen Transformation
Von Uwe Schneidewind</p> | <p>Wandel durch Annäherung
Transformative Nachhaltigkeitsforschung
Von Armin Grunwald</p> |
| <p>216 Der Mensch im Mittelpunkt 
Bildung für nachhaltige Entwicklung
Von Ulrich Müller</p> | <p>Es geht nicht von heute auf morgen
Bildung für nachhaltige Entwicklung
Von Jürgen Forkel-Schubert und Heike Molitor</p> |
| <p>224 Triebkräfte für den Wandel? 
Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Von Tilman Santarius und Steffen Lange</p> | <p>Technologischer Wandel ist kein Schicksal
Politikgestaltung im digitalen Zeitalter
Von Benno Pilardeaux und Maja Göpel</p> |
| <p>232 Mehr schlecht als Recht 
Die Möglichkeiten und Grenzen
der rechtlichen Risikosteuerung
Von Gerhard Roller</p> | <p>Vom Wellenreiten
Politische Risiken der Transformationen
Von Ortwin Renn</p> |
| <p>240 Ins Morgen investieren 
Zukunftsfähige Finanzwirtschaft
Von Tim Jackson</p> | <p>Die Finanzwende ist kein Selbstläufer
Geld und Gemeinwohl
Von Gerhard Schick</p> |
| <p>248 Das beste Instrument 
Ökologische Steuerreform: Intelligente
Steuerung des ökologischen Umbaus
Von Anselm Görres und
Ernst Ulrich von Weizsäcker</p> | <p>Mit Steuern ökologisch steuern
Ökologische Steuerreform: Erfolge, vertane
Chancen und Lehren
Von Rudi Kurz und Angelika Zahrt</p> |
| <p>256 Kooperation statt Konfrontation 
Die Friedensdimension der Agenda 2030
Von Marc Baxmann</p> | <p>Kampf ums Überleben
Militarismus in Zeiten der Klimakrise
Von Michael Müller</p> |
| <p>264 Was getan ist. Und was zu tun ist. 
30 Jahre politische Ökologie in Deutschland
Von Harald Welzer</p> | <p>In Möglichkeiten denken
Revitalisierung des Politischen
Von Günther Bachmann</p> |

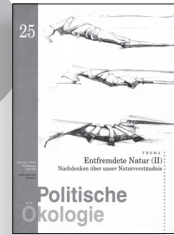
Rubriken

- 6 Vorwort
- 8 Inhalt
- 272 Impressum
- 273 Vorschau

Für die finanzielle Unterstützung danken wir der Selbach Stiftung.

Selbach Umwelt Stiftung





Idee und Stand der juristischen Diskussion über Eigenrechte der Natur

Wenn Bäume klagen könnten

Schützt das Recht die Natur um ihrer selbst willen oder nur die Interessen der Menschen an der Umwelt? Wenn die Natur einen Eigenwert hat, liegt es nahe, Tiere und Landschaften als Rechtspersonlichkeiten anzuerkennen.

Von Jörg Weber

” Tiere oder Landschaften als Rechtspersonen: eine unrealistische Vorstellung? Wohl nicht. [...] In Deutschland erregte 1988 der als „Robbenklage“ bekannt gewordene Prozess der Seehunde gegen die Dünnsäureverklappung Aufsehen. Seit Jahren war bekannt, dass die Verklappung die Nordsee schädigt. Die Wochenzeitung *DIE ZEIT* hatte die Genehmigungen dazu als „abenteuerlich rechtswidrig“ gebrandmarkt. Juristisch war diesen Genehmigungen jedoch nicht beizukommen. Ein Fischer, der wegen der Verklappung seine Berufsgrundlage verlor, war vor Gericht chancenlos. Er musste erfahren, dass das deutsche Recht einem Grundsatz gehorcht, der sich für die Natur katastrophal auswirkt: dem Grundsatz der „Selbstbetroffenheit“. Paragraph 42 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung drückt das so aus: Eine Klage ist „nur zulässig, wenn der Kläger geltend macht, ... in seinen eigenen Rechten verletzt zu sein“. Sind „nur“ öffentliche Interessen wie der Naturschutz berührt, kann niemand klagen. In seinen eigenen Rechten war der Fischer nicht verletzt, er musste ja nicht in der Nordsee baden. Neun deutsche Umweltverbände sahen den einzigen Ausweg darin, die Natur als „selbst Betroffene“ klagen zu lassen. Sie versuchten daher, Robben als Kläger gegen die Genehmigungen zur Verklappung antreten zu lassen. Die Hamburger Verwaltungsrichter sahen die Robben jedoch nicht als beteiligungsfähig in einem Prozess an. Nur der Mensch, so die Juristen, sei „rechtsfähig oder Rechtssubjekt oder Rechtsperson“; nur ihm sei eine besondere Personenwürde zu eigen. Wenn die Seehunde den Prozess auch nicht gewannen, ein Erfolg für die Natur war trotzdem zu verbuchen: Im Anschluss an den Beschluss des Verwaltungsgerichts entwickelte sich eine rege juristische Diskussion um die „Eigenrechte der Natur“. Endlich griff die Rechtswissenschaft auf, was Philosophie und Theologie schon lange thematisiert hatten: Hat die Natur einen Wert an sich oder zählt sie nur indirekt durch ihren Nutzen für den Menschen? [...]

Die Vorteile der Eigenrechte der Natur

Würde die Natur eigene Rechte bekommen, würde das dem Umweltrecht einen großen Fortschritt bringen. Vor allem das vielbeklagte „Vollzugsdefizit“ würde verkleinert, weil die Klagemöglichkeiten vergrößert würden. Eine Prozesslawine ist allerdings nicht zu befürchten, denn viele Umweltverschmutzungen würden erst gar nicht begangen, wenn die Verschmutzer mit mehr Kontrollen rech-

nen müssten. Daneben würden die Eigenrechte auf gesellschaftlicher Ebene wirken, gilt doch dort der Satz, den der chilenische Jurist Godofredo Stutzin geprägt hat: „Wer Rechte hat, wird geachtet, wer keine Rechte hat, wird verachtet.“ Wie richtig dieser Satz ist, zeigte sich bei der juristischen Aufwertung der Frau oder der Schwarzen in den Vereinigten Staaten: Dadurch, dass sie Rechte bekamen, wurde die gesellschaftliche Diskriminierung zwar nicht abgeschafft, aber wesentlich gemindert. Und genauso wie heute eine Generation herangewachsen ist, für die die Emanzipation der Frau mehr oder weniger selbstverständlich ist, könnte die nächste Generation es weder ungewöhnlich noch absurd finden, wenn die Rechte der Robben vor Gericht eingeklagt würden.

Vielleicht würde vielen Menschen erst mit Rechten der Natur bewusst, dass die Natur kein Ding ist, mit dem man verfahren kann, wie man will, dass man ausbeuten, quälen und vernichten kann. Leider ist davon auszugehen, dass wir die Natur so lange weiter vernichten, wie das Rechtssystem nur unsere Interessen an der Natur schützt. Denn die langfristigen menschlichen Interessen an der Natur wiegen wenig im Vergleich zu den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen. Erst wenn die Interessen der Natur rechtlich beachtet werden müssen, kann die Umweltverschmutzung auf ein Maß zurückgeschraubt werden, das ihre Existenz nicht infrage stellt. Rechte der Natur bringen also nicht nur mehr Gerechtigkeit für die Natur – sie sind auch eine große Chance, das Überleben der Menschheit zu sichern. Paradoxerweise bedeutet das: Selbst eine Gesellschaft, die es gleichgültig ist, ob der Natur Gerechtigkeit widerfährt, sollte die Eigenrechte der Natur anerkennen, weil sie damit ihr eigenes Überleben besser sichert als mit einem Rechtssystem, das nur Menschenrechte und Pflichten des Menschen in Bezug auf die Umwelt kennt.



Kostenloser Download der Langfassung: www.oekom.de/morgenland

Zum Autor

Jörg Weber, geb. 1960, studierte Jura und Biologie und ist Journalist und Volljurist. Er ist Chefredakteur von ECOreporter, einem Portal zum Thema nachhaltige Geldanlagen.

Kontakt

Jörg Weber
ECOreporter
E-Mail weber@ecoreporter.de

Umweltrecht und Ethik

Vom Recht der Natur zum Recht auf Natur

Die Auffassung, Natur habe nur einen Wert, solange der Mensch einen Nutzen aus ihr zieht, spielt in der Umweltethik kaum noch eine Rolle. Stattdessen ist die Qualität der Beziehungen zwischen Menschen und Natur in den Mittelpunkt der Debatte gerückt.

Von Uta Eser

— Im Jahr 1991 widmete die *politische ökologie* dem Nachdenken über unser Naturverständnis die Ausgabe „Entfremdete Natur“. Unter der Überschrift „Wenn Bäume klagen könnten“ forderte darin der Jurist Jörg Weber dazu auf, „die Fixierung des Umweltrechts auf den menschlichen Nutzen zu brechen“ (1) und der Natur eigene Rechte zuzugestehen. Der Mensch könne und müsse festlegen, dass „die Natur als solche ein Zweck an sich sein kann und um ihrer selbst willen existiert“, um so die Zentrierung des geltenden Rechts auf den Menschen zu unterlaufen.

Seit der Veröffentlichung dieses Beitrags hat sich nicht nur die Rechtslage, sondern auch die umweltethische Debatte weiterentwickelt. Natur genießt heute im Recht einen deutlich höheren Status. In der Ethik ist die Fixierung auf den menschlichen Nutzen einer relationalen Betrachtung gewichen. Diese teilt Webers Überzeugung, dass die Überwindung der instrumentellen Perspektive für eine wirksamere Umweltpolitik nötig ist. Allerdings sucht sie die Rettung nicht darin, der Natur mehr Rechte zuzusprechen. Vielmehr plädiert eine inklusive Umweltethik dafür, erstens das Recht aller und eines jeden Menschen auf Natur ernst zu nehmen und dieses Recht, zweitens, nicht länger auf Nutzungsinteressen zu beschränken.

Webers Plädoyer für Rechte der Natur benennt weniger prinzipielle als strategische Gründe: Nur dann, wenn Natur Rechte habe, sei es möglich, gegen Umwelt-

verschmutzung gerichtlich vorzugehen, ohne selbst davon betroffen zu sein. Die Anerkennung eines Eigenrechts der Natur sei langfristig auch dem Überleben der Menschheit eher förderlich als ein Rechtssystem, das nur Menschenrechte und Pflichten des Menschen in Bezug auf die Natur kenne.

Natur im Recht

Inzwischen hat sich das Recht in Deutschland beachtlich weiterentwickelt. Artikel 20a des Grundgesetzes benennt seit 1994 Umweltschutz als Staatsziel: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung [...]“

Ganz in Webers Sinne ist dieser Schutz nicht auf die Lebensgrundlagen des Menschen beschränkt, sondern lässt die Möglichkeit eines eigenen Werts der Natur gelten. Dieser wurde 2010 mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gesetzlich verankert, dessen erster Paragraf lautet: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen [...] zu schützen“.

Auch die Möglichkeit der Klage ohne persönliche Betroffenheit hat mittlerweile eine gesetzliche Grundlage: Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz sowie die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen sehen die Möglichkeit einer Verbandsklage vor. Stellvertretend für die Natur sind heute Verbände, die als Umwelt- oder als Naturschutzvereinigungen anerkannt sind, klageberechtigt. (2)

Beträchtlich verändert hat sich in den letzten Jahrzehnten auch das gesellschaftliche Klima. Dass „die Natur kein Ding ist, mit dem man verfahren kann, wie man will“ ist im Bewusstsein der meisten Menschen längst fest verankert. Die vom Bundesamt für Naturschutz durchgeführten Naturbewusstseinsstudien belegen, dass die Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit findet, es sei „die Pflicht des Menschen, die Natur zu schützen“ (93 Prozent Zustimmung) und Naturschutz sei „eine wichtige politische Aufgabe“ (81 Prozent Zustimmung). (3)

Nicht verkleinert haben sich dagegen die Kluft zwischen Umweltbewusstsein und Umwelthandeln sowie das Vollzugsdefizit. Auch (und gerade) Angehörige umweltbewusster Milieus haben noch immer einen viel zu großen ökologischen Fußab-

druck. Und nach wie vor klagen Vollzugsbehörden über fehlende administrative Kapazitäten, die eine wirksame Rechtsdurchsetzung verunmöglichen. Webers Diagnose, „die langfristigen menschlichen Interessen an der Natur wiegen wenig im Vergleich zu den kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen“, trifft daher auch heute noch uneingeschränkt zu.

Die Freiheit der einen begrenzt die Freiheit der anderen

Diesem Ungleichgewicht kommt man offenkundig nicht bei, indem man die Natur als Rechtssubjekt auffasst. Warum auch sollte die Politik die Rechte der Natur berücksichtigen, wenn sie schon die Rechte zukünftiger Generationen missachtet? „Die Freiheit des Menschen wird nur durch die Freiheit anderer Menschen begrenzt“, schreibt Weber. Als ob das wenig wäre. Als ob nicht ein Teil der Menschheit sich derzeit Freiheiten nähme, die die Rechte der übrigen Menschen mit Füßen treten. Den Gründen für das andauernde Versagen der Umweltpolitik kommt man erst dann auf die Spur, wenn man statt der Freiheit „des Menschen“ unterschiedliche Freiheiten unterschiedlicher Menschen thematisiert. Die freie Fahrt der freien Bürger(innen) beeinträchtigt hierzulande schon lange die Atemfreiheit der Innenstadtbewohner(innen). Ebenso gefährdet die Freiheit der CO₂-Emittent(inn)en im Globalen Norden die Freiheit von Küstenbewohner(inne)n im Globalen Süden, die immer häufiger »Land unter« erleben und ihre Heimat verlassen müssen (vgl. S. 182 ff.). Größere Gerechtigkeit zwischen den Generationen kann man heute nicht mehr fordern, ohne zugleich die Frage nach der Gerechtigkeit innerhalb der heutigen Generation zu stellen. Das ist das Verdienst des ersten Erdgipfels der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahr 1992, der das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zur Agenda für das 21. Jahrhundert erhoben hat. Alle Menschen mit allem zu versorgen, was sie brauchen, unter der Maßgabe, dabei nicht die Lebenschancen zukünftiger Generationen zu verringern – das ist das anspruchsvolle Ziel, das 1987 die Brundtland-Kommission definiert hat. Im Zentrum steht dabei wohlweislich nicht „der Mensch“, sondern „die Menschen“, im Plural: „Die Menschen stehen im Mittelpunkt der Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung“, heißt es in Artikel 1 der Rio-Deklaration. „Sie haben das Recht auf ein gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur“. Mit dieser Formulierung wird eine Konfliktursache

„Rückt man nicht Mensch oder Natur, sondern die Beziehung zwischen beiden in den Mittelpunkt der Betrachtung, dann wird die Frage, um wen es eigentlich geht, obsolet. Denn in einer Beziehung geht es immer um beide.“

deutlich, die die Frage nach Rechten der Natur in den Hintergrund treten lässt. Denn das Recht auf ein gesundes Leben, das Recht auf ein produktives Leben und das Recht auf ein Leben im Einklang mit der Natur sind in dieser Formulierung zwar gleichrangig, in der praktischen Umsetzung aber keineswegs gleichsinnig. Viel zu oft wird im Namen ökonomischer Effizienz Produktivität auf Kosten von Gesundheit und Naturverbundenheit gesteigert. Wenn Kritiker(innen) das Nachhaltigkeitskonzept als zu anthropozentrisch zurückweisen, übersehen sie, dass in Rio das Ziel eines „Lebens im Einklang mit der Natur“ nicht nur anerkannt, sondern sogar in den Stand eines Anspruchs erhoben wurde. Was genau dieses Recht allerdings bedeutet, wie man es begründet und inwieweit es Freiheiten anderer Menschen beschränken kann, das ist die Frage, mit der sich die Umweltethik befassen muss. Rechte der Natur braucht es dafür noch gar nicht. Und es geht auch nicht nur um den Konflikt zwischen langfristigen Menschheitsinteressen und kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen. Vielmehr geht es ganz wesentlich um die Frage, wie unterschiedliche berechnete Ansprüche unterschiedlicher Menschen gerechter ausgeglichen werden können als bisher.

Der Wert der Naturverbundenheit

Die Auffassung, dass „die Natur als wertlos gilt, solange der Mensch keinen Nutzen aus ihr zieht“, wird heute kaum mehr ernsthaft vertreten. Mittlerweile hat sich herumgesprochen, dass die Fixierung auf den menschlichen Nutzen eine unnötige und unproduktive Engführung der ethischen Debatte darstellt. Diese kreiste seit ihren Ursprüngen in den 1970er-Jahren um die Gretchenfrage, wie es mit „dem

Menschen“ zu halten sei: Ob er zu Recht den Bezugspunkt jeder moralischen Argumentation darstelle, wie anthropozentrische Ansätze meinen, oder ob die Zentralität des Menschen selbst aus moralischen Gründen überwunden werden müsse, wie es nicht-anthropozentrische Ethikkonzeptionen fordern.

Zu diesen exklusiven Begründungsmodellen zeichnet sich schon länger eine Alternative ab: Weder die Natur an sich noch der Mensch an sich müssen im Mittelpunkt der umweltethischen Betrachtung stehen, sondern die Qualität der Beziehung zwischen Menschen und Natur. (4) Denn so richtig es ist, dass nur Menschen dank ihrer Vernunft überhaupt moralische Verantwortung übernehmen können, so richtig ist es eben auch, dass Menschen Teil der Natur und in vielfacher Hinsicht mit ihr verbunden sind – materiell, emotional und ideell. Rückt man nicht Mensch oder Natur, sondern die Beziehung zwischen beiden in den Mittelpunkt der Betrachtung, dann wird die Frage, um wen es eigentlich geht, obsolet. Denn in einer Beziehung geht es immer um beide.

Eine Beziehungsfrage

Eine solche inklusive Betrachtung macht deutlich, dass es jenseits der Alternative von Nutzwert und Selbstwert, die Webers Artikel zugrunde liegt, eine dritte Perspektive gibt: den Glückswert, der in Anlehnung an die aristotelische Glücksphilosophie auch „eudämonistischer Eigenwert“ heißt (Eudämonie = Glückseligkeit). Dieser bezieht sich auf all jene menschlichen Bezugnahmen auf Natur, die nicht mit einer Nutzungsabsicht erfolgen: Begeisterung für seltene Arten, Wertschätzung landschaftlicher Eigenart, ästhetische Kontemplation oder Ehrfurcht vor der Wildnis – sie alle stellen Beziehungen zwischen Menschen und Natur dar, die als Nutzung nicht angemessen beschrieben sind. Denn der Begriff Nutzung bezieht sich auf eine Zweck-Mittel-Relation. Wertvoll ist der von Menschen gesetzte Zweck, Natur nur das (austauschbare) Mittel, ihn zu erreichen.

In Beziehungen aber ist das Gegenüber gerade nicht austauschbar. Der Zweck ist die Beziehung selbst, und jeder Verdacht, der eine benutze den anderen nur, ein Hinweis darauf, dass es um die Beziehung nicht gut bestellt ist. Insofern irrt das der Ökonomie entlehnte Konzept der Ökosystemdienstleistungen, wenn es von „kulturellen Ökosystemleistungen“ spricht. Kulturelle oder spirituelle Wertschätzung sind

eben keine Dienstleistungen der Natur, sondern Beziehungen zwischen Menschen und Natur, die ein gutes Leben ermöglichen.

Der Weltbiodiversitätsrat hat die binäre Logik von Nutzwert und Selbstwert bereits hinter sich gelassen. In seinem konzeptionellen Rahmen spricht er drei Arten von Werten an: den instrumentellen Wert der Natur für menschliche Zwecke (Nature's benefits to people), den intrinsischen Wert von Natur an sich (Nature) und den Glückswert gelingender Naturbeziehungen (Good quality of Life). (5) Jenseits des Nutzens der Natur für menschliche Zwecke und diesseits ihres moralischen Selbstwerts gilt es nun, in umweltpolitischen Abwägungen den eigenen Wert zweckfreier Naturverbundenheit viel stärker als bisher zu berücksichtigen. ———

Anmerkungen

- (1) Nicht weiter gekennzeichnete Zitate sind aus: Weber, J. (1991): Wenn Bäume klagen könnten. Idee und Stand der juristischen Diskussion über Eigenrechte der Natur. In: politische ökologie (Bd. 25): Entfremdete Natur (II). Nachdenken über unser Naturverständnis. München, S. 24-26.
- (2) UBA (2017): Rechtsschutz und Verbandsklage. www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/rechtsschutz-verbandsklage
- (3) BMUB & BfN (2016): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin, Bonn, 103 S.
- (4) Eser, U./Potthast, T. (1999): Naturschutzethik. Eine Einführung für die Praxis. Baden-Baden.
- (5) http://live-ipbes.pantheonsite.io/sites/default/files/downloads/Decision%20IPBES_2_4.pdf



Was machen Sie morgen definitiv anders als heute?

Weniger darüber nachdenken, was ich morgen mache.

rin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Umweltethik und Umweltkommunikation. Seit 2015 ist sie freiberuflich in Forschung, Bildung und Beratung tätig.

Kontakt

Dr. Uta Eser
Büro für Umweltethik
E-Mail info@umweltethikbuero.de

Zur Autorin

Uta Eser, geb. 1964, ist Biologin und Ethike-